



TURNERSCHAFT HANNOVER VON 1852 e.V.

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt

Unsere Sportarten

Tischtennis
Faustball
Kinderturnen
Eltern-Kind-Turnen
Jazz-Dance
Cheerleading
Jedermann
-Turnen
-Fußball
-Basketball
Volleyball
Gymnastik
Wandern
Nordic Walking



TURNERSCHAFT HANNOVER VON 1852 e.V.

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt

in der Turnerschaft Hannover von 1852 e.V. (nachfolgend kurz TH52)

1. Einleitung

Bei der TH52 treffen sich viele Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen und betreiben gemeinsam ihren Sport. Diese Gemeinschaft unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion macht uns aus. Damit leisten wir alle einen Beitrag zur demokratischen und nachhaltig sozialen Entwicklung in unserer Stadt. Das Vertrauen unserer Mitglieder, Freunde, Mitarbeitenden, Übungsleitenden und der Öffentlichkeit hängt von dem Verhalten eines jeden Einzelnen ab. Alle für die TH52 tätigen Personen sowie Mitglieder werden auf das Schutzkonzept hingewiesen.

2. Aufgabe des Konzeptes

Das vorliegende Papier beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie der Verein den Schutz aller Menschen (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) vor sexualisierter Gewalt und übergriffigem Verhalten gewährleistet bzw. adäquat auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagiert. In unseren Sportstätten machen Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität die Erfahrung von Training, Begegnungen, Gruppengefühl und neuen Eindrücken. Wir tragen mit unserem Angebot dazu bei, dass Kinder und Jugendliche während des Trainings ohne Eltern neue Selbstständigkeit und relative Freiheit erleben und dadurch eine Stärkung des Selbstbewusstseins erfahren können.

Wir als TH52 möchten sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich in unserem Umfeld sicher und frei bewegen können. Deshalb sensibilisieren wir für dieses Thema und stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Formen von Gewalt

Sexuelle Gewalt kann sowohl eine Form körperlicher als auch psychischer Gewalt sein. Sie umfasst unterschiedliche Formen der Machtausübung, bei denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird. Dazu zählen bereits abwertende oder sexualisierte Sprüche, Witze oder Nachrichten sowie schwerwiegendere Übergriffe wie unerwünschte Küsse, aufgezwungene sexuelle Berührungen, sexueller Missbrauch bis hin zur Vergewaltigung. Betroffene werden dabei in ihrer körperlichen und seelischen Integrität massiv verletzt und leiden häufig unter körperlichen und psychosomatischen Folgen. Erfahrungen sexueller Gewalt sind meist mit Scham, Angst, Ekel und Ohnmachtsgefühlen verbunden, was es Betroffenen erschwert, über das Erlebte zu sprechen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Physische Gewalt bezeichnet die Anwendung körperlicher Kraft mit dem Ziel, einem anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dazu gehören unter anderem Schläge, Tritte oder der Einsatz von Gegenständen wie Stöcken oder anderen Hilfsmitteln. Die Folgen können sichtbare Verletzungen wie Blutergüsse, Schnitte oder Platzwunden sein. Körperliche Gewalt wirkt jedoch nicht nur auf den Körper, sondern kann auch erhebliche psychische Belastungen nach sich ziehen.

Psychische Gewalt wird in der Regel verbal oder durch gezielte Handlungen ausgeübt. Dazu zählen Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing, Diskriminierung sowie Stalking. Sie kann zu schweren seelischen Belastungen führen und psychische Traumata sowie Ängste verursachen. Im Unterschied zur körperlichen Gewalt ist psychische Gewalt häufig schwerer zu erkennen und nachzuweisen.

Neben diesen Formen von Gewalt gibt es noch viele weitere Fälle, die eine Mischung aus diesen Formen oder sogar weitere Formen der Gewalt zeigen. Auch hier gilt es zu sensibilisieren und unserer Verantwortung gerecht zu werden.



TURNERSCHAFT HANNOVER VON 1852 e.V.

4. Prävention

Vertrauen bildet die wichtigste Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich jemandem anvertrauen und Hilfe sowie Unterstützung erhalten können. Dieses Vertrauen möchten wir allen Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen entgegenbringen. Ebenso gilt dies für Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige, die sich mit einem Verdachtsfall an uns wenden.

Folgende Maßnahmen haben wir eingerichtet, um unserer Verantwortung gerecht zu werden:

1. **Kontaktpersonen bereitgestellt**
2. **Verhaltensrichtlinie**
3. **Sensibilisierung durch Kommunikation**
4. **Aufruf zur Mitwirkung**

Kontaktpersonen:

1. Vorsitzender:

Joost Kruse

E-Mail: vorsitzende@th52.de

Stellv. Vorsitzende:

Gesa Kok

E-Mail: vorsitzende@th52.de

Die Telefonnummer ist den Mitgliedern bekannt.

Externe Kontakte:

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte, Beratende und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Mo, Mi, Fr: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Anfragen können auch online gestellt werden: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Beim Kinder- und Jugendtelefon von "Nummer gegen Kummer" haben erwachsene oder jugendliche Beraterinnen und Berater Zeit für dein Problem. Die Hotline ist vom Festnetz und vom Handy kostenlos zu erreichen. Alle Gespräche werden streng vertraulich behandelt. Du kannst am Telefon auch anonym bleiben: Du musst deinen Namen nicht sagen und es werden auch keine persönlichen Daten an andere weitergegeben. Außerdem erscheint der Anruf nicht auf der Telefonrechnung.

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

montags bis samstags 14 bis 20 Uhr

Du kannst dich auch online beraten lassen auf <https://www.nummergegenkummer.de/>.

Eine weitere Fachberatung der Landeshauptstadt Hannover ist unter 0511 27078522 erreichbar.

Anspruchsberechtigt nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG sind alle Personen, die beruflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. In dringenden Akutfällen, wenn keine Zeit für eine Beratung besteht, ist die 24-Stunden-Notfallnummer der Clearingstelle der Landeshauptstadt Hannover unter 0511 16849944 anzurufen.



TURNERSCHAFT HANNOVER VON 1852 e.V.

Verhaltensrichtlinie:

Wir halten uns an die Verhaltensrichtlinie des LandesSportBund Niedersachsen e.V. und der Sportjugend Niedersachsen. Alle Mitglieder, Mitarbeitende und Übungsleitende verpflichten sich an folgende Verhaltensrichtlinien zu halten:

- Keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt werden möglich gemacht.
- Wir tragen damit zum Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Wir gehen mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Wir respektieren die Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- Wir werden unsere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen strafbar ist und disziplinarische sowie strafrechtliche Folgen hat.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Wir beziehen in Gruppen sowie gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertuschen dieses nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen oder Übergriffen informieren wir die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehen fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Wir unterstützen Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informieren sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Sensibilisierung durch Kommunikation:

Wir rufen alle Mitglieder, Mitarbeitende, Übungsleitende und alle Personen, die mit unserem Verein in Verbindung stehen auf, dass Schutzkonzept sorgfältig zu lesen und sich ihrer Rolle bewusst zu sein. Darüber hinaus fördern wir Fort- und Weiterbildung für unsere Übungsleitenden, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Dieses Schutzkonzept ist durch die Mitgliederversammlung vom 04. August 2026 beschlossen und ein Teil der offiziellen Vereinsdokumente. Das Konzept wird auf der Website der TH52 öffentlich gemacht.

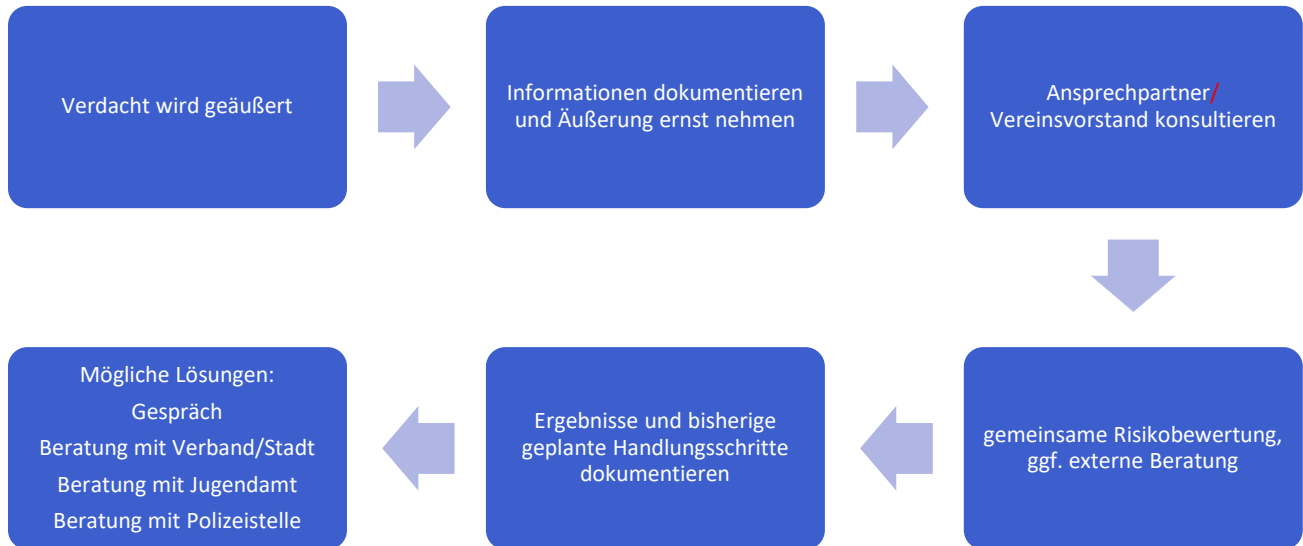
Aufruf zur Mitwirkung:

Wir fordern – zusätzlich zu allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden - alle Mitglieder, Eltern und Angehörige dazu auf, aufmerksam zu sein, Augen und Ohren offen zu halten und Verdachtsfälle nicht unbeachtet zu lassen. Diese müssen sorgfältig und verantwortungsvoll geprüft werden. Schweigen schützt immer die Falschen.



5. Leitfaden bei Verdachtsfall

Der Handlungsleitfaden beschreibt die Reihenfolge der Kommunikation, wenn sich ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener unwohl fühlt oder Regelverletzungen wahrnimmt.



Dabei gilt:

- Stets Ruhe bewahren.
- Nicht allein handeln.
- Sachlich bleiben.
- Erlangte Informationen vertraulich behandeln.
- Nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren.
- Sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen.
- Im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen.



6. Leitfaden für betroffene Kinder

„Sprich darüber!“

Du liebst deinen Sport und verbringst dabei viel Zeit mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es dir dabei gutgeht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Übungsleitende, Trainerinnen und Trainer besonders stark.

Falls dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern oder Erwachsenen passiert, wollen wir dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

- Jemand beleidigt dich, stellt dich vor der ganzen Gruppe bloß oder redet schlecht über dich.
- Jemand erstellt Fotos oder Videos mit dem Handy von dir, ohne dass du es willst, und schickt sie an andere weiter.
- Jemand schreibt dir gegen deinen Willen private Nachrichten.
- Jemand möchte sich auch privat mit dir treffen, obwohl du das nicht möchtest.
- Eine fremde Person oder eine Person eines anderen Geschlechts kommt in die Umkleidekabine, während du dich umziehst.
- Jemand berührt dich beim Sport (will dich zum Beispiel auf den Schoß nehmen, um dich zu trösten), obwohl du das sehr unangenehm findest.
- In deiner Gruppe wird aus Spiel Ernst und du sollst etwas gegen deinen Willen tun, um dazugehören

Wenn beim Sport jemand etwas für dich Unangenehmes sagt oder tut und Du dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

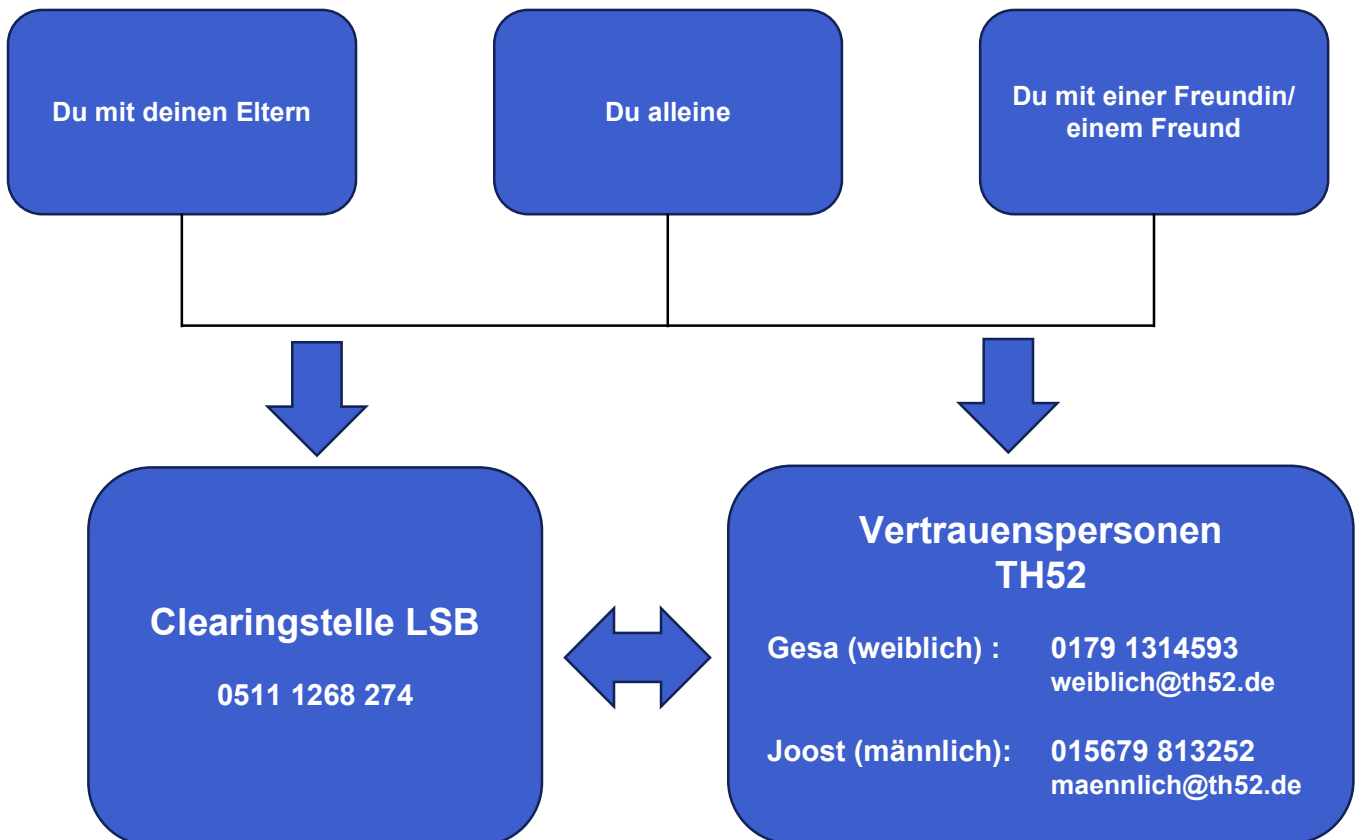
Egal, über was du mit uns sprechen möchtest, du kannst dich absolut darauf verlassen, dass:

- die oben genannten Personen dir in Ruhe zuhören
- das Gespräch absolut vertraulich ist und andere Sportlerinnen/Sportler, Übungsleitende oder Trainerinnen/Trainer nichts davon erfahren
- du keine Angst haben musst, dass du wegen deiner Offenheit Nachteile hast (z.B. andere beim Sport sauer auf dich sind, dich nicht ausgrenzen, dich schlechter behandeln)



TURNERSCHAFT HANNOVER VON 1852 e.V.

Kontaktaufnahme in komischen Situationen





TURNERSCHAFT HANNOVER VON 1852 e.V.

7. Abschluss

Das vorliegende Konzept versteht sich nicht als abgeschlossenes System, da neue Erkenntnisse aus Schulungen, Weiterbildungen und auch Verdachtsfällen in die stetige Überarbeitung des Konzepts einfließen sollen.

Der Bereich „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Internet“ ist wichtig und soll nicht vernachlässigt werden. Wenn Kinder und Jugendliche umfassend vor sexueller Gewalt geschützt werden sollen, muss auch die digitale Welt im Blick behalten werden. Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien heute völlig selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich sollte Kinderschutz online sein. Der Onlinebereich kann noch weniger durch Aufmerksamkeit der handelnden Personen beobachtet werden.

Eine Informationsquelle für Kinder und Jugendliche sowie Eltern bieten die Materialien der Kampagne „NICHT WEGSCHIEBEN!“, die unterstützen, Missbrauch mittels digitaler Medien keinen Raum zu geben. Diese Initiative „NICHT WEGSCHIEBEN!“ ist ein Angebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Die Materialien können kostenfrei unter <https://nicht-wegschieben.de/material> bezogen werden und an Aufsichtspersonen, Eltern, Partnern und Gästen als allgemeine Informationen zu verschiedenen Themenfeldern ausgehändigt werden.

Stand: Mai 2026